



Tischkreissäge Checkliste

Wie sicher arbeiten Sie und Ihre Mitarbeitenden an der Tischkreissäge?

In der Unfallstatistik über die Holzindustrie bilden die Unfälle an Tischkreissägen einen Schwerpunkt. Darum lohnt es sich, hier den Hebel anzusetzen.

Die Hauptgefahren sind:

- Verletzungen durch das Sägeblatt
- Verletzungen durch wegfliegende Werkstück- und Werkzeugteile
- Erkrankungen wegen Lärm und Holzstaub

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

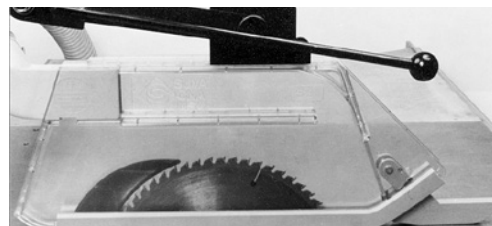
1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Betrifft eine Frage Ihren Betrieb nicht, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Antriebs Elemente

- 1 Sind die Antriebselemente (z. B. Riemen) durch **Verdeckungen** gesichert? ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

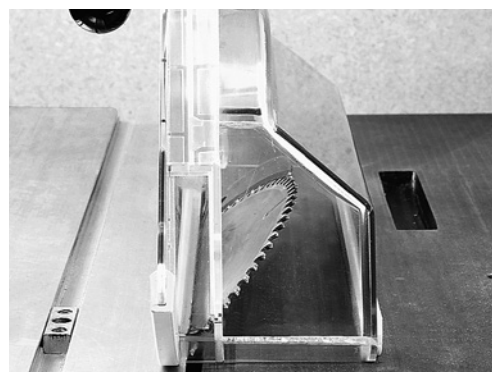


1 Parallel geführte Schutzhaube mit Vorritzblatt-Verdeckung.

Verdeckung des Sägeblattes

- 2 Ist das **Sägeblatt** unter dem Tisch gegen Berühren gesichert? ☐ ja
☐ nein

- 3 Ist eine **Schutzhaube** montiert? (Bild 1)
- Bei Maschinen mit schrägstellbarem Sägeblatt muss eine breite Schutzhaube vorhanden sein. (Bild 2)
 - Bei Maschinen mit Vorritzblatt muss eine entsprechende Verdeckung vorhanden sein. (Bild 1)
 - Bei Tischkreissägen ab Baujahr 1997 mit einem Blattdurchmesser < 315 mm kann die Schutzhaube auch am Spaltkeil montiert sein. (Bild 3)



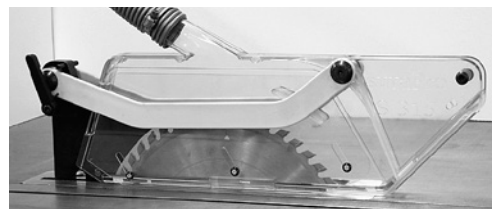
2 Auswechselbare, breite Schutzhaube.

- 4 Ist die **Schutzhaube in funktionstüchtigem Zustand** (z. B. Haubenleisten, Verstellmechanismus) und weist sie keine Beschädigungen auf? ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

Spaltkeil

- 5 Ist der **Spaltkeil korrekt eingestellt** und liegt er genau in der Flucht des Sägeblattes? (Bild 4) ☐ ja
☐ nein

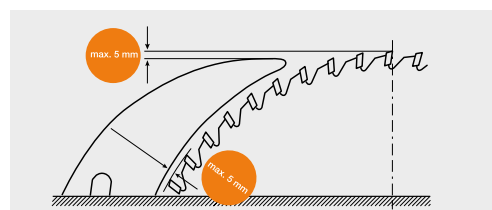
- 6 Hat der Spaltkeil die **richtige Dicke**?
Der Spaltkeil muss dünner sein als die Schnittbreite, aber mindestens so dick wie der Sägeblattkörper. ☐ ja
☐ nein



3 Am Spaltkeil montierte Schutzhaube.

Stosshölzer

- 7 Sind ein **Seiten- und ein Längsstossholz** an der Maschine griffbereit? (Bilder 5 und 6) ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein



4 Korrekt eingestellter Spaltkeil.

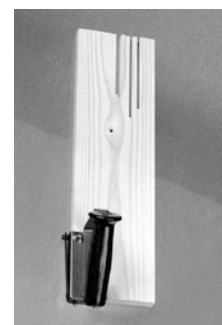
Parallel- und Queranschlag

- 8 Ist ein in der **Längsrichtung verschiebbarer** Parallelanschlag vorhanden? (Bild 7) ☐ ja
☐ nein

- 9 Ist sichergestellt, dass der Parallel- und Queranschlag im Bereich der Schutzhaube nicht höher als 15 mm ist?
Der Anschlag darf die **Schutzwirkung der Schutzhaube nicht beeinflussen**. Die Schutzhaube muss immer auf das Werkstück absenkbar sein. ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein



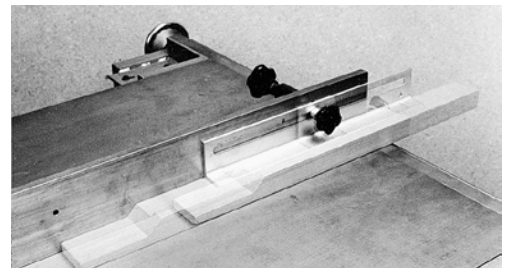
5 Seitenstossholz



6 Längsstossholz

Werkstückauflage

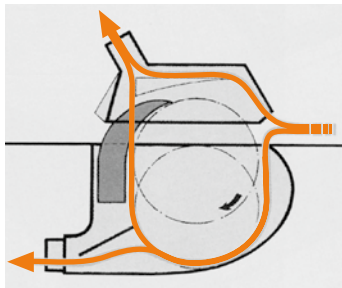
- 10 Ist eine **sichere Auflage** zum Bearbeiten langer Werkstücke vorhanden? (Bild 8)
- ☐ ja
☐ nein



7 Verschiebbarer Anschlag

Absaugung

- 11 Werden die **Späne von oben und von unten abgesaugt**? (Bild 9)
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein



Bei Tischkreissägen mit Baujahr 1997 und jünger müssen die Späne zwingend auch von oben abgesaugt werden.



8 Sichere Werkstückauflage.

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

- 12 Tragen die Mitarbeitenden beim Arbeiten an der Tischkreissäge den **Gehörschutz**?
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

- 13 Tragen die Mitarbeitenden die **Schutzbrille**, wenn mit Splitterwurf gerechnet werden muss?
Zum Beispiel beim Schneiden von Kunststoff, Alu usw.
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

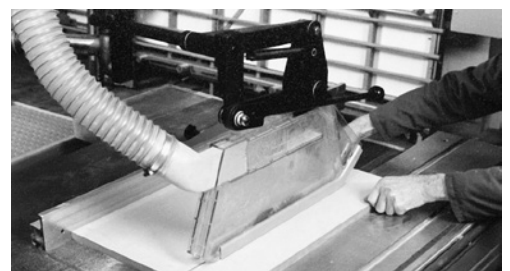
- 14 Bestehen in Ihrem Betrieb für das Arbeiten an der Tischkreissäge **Sicherheitsregeln**?
Beispiele für Sicherheitsregeln finden Sie im nebenstehenden Kasten.
- ☐ ja
☐ nein

- 15 Sind die **Mitarbeitenden** im sicheren Arbeiten an der Tischkreissäge **instruiert**?
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

- 16 Wird das Befolgen der **Sicherheitsregeln** von den Vorgesetzten **kontrolliert**?
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

- 17 Ist für die **Instandhaltung** der Tischkreissäge eine verantwortliche Person bestimmt und instruiert?
- ☐ ja
☐ teilweise
☐ nein

- 18 Liegt für Tischkreissägen ab Baujahr 1997 vom Hersteller oder Verkäufer eine **Konformitätserklärung** sowie eine **Betriebsanleitung** vor?
- ☐ ja
☐ nein



9 Absaugstutzen an der Schutzhaube

Sicherheitsregeln (Hinweis zu Frage 14)

Voraussetzung für ein sicheres Arbeiten ist das Festlegen und Durchsetzen klarer Sicherheitsregeln. Diese Regeln müssen spezifisch auf die Maschine und den Betrieb abgestimmt sein. Hilfreich für das Erarbeiten von Sicherheits- und Verhaltensregeln ist die Betriebsanleitung und das Suva-Merkblatt «Regeln schaffen Klarheit», www.suva.ch/66110.d.

Beispiele für Sicherheits- und Verhaltensregeln für das Arbeiten an der Tischkreissäge:

- Bedienung nur durch instruiertes Personal.
- Grundsätzlich arbeiten wir gemäss dem Merkblatt «So arbeiten Sie sicher an der Tischkreissäge» und dem Instruktionsfilm «Holz sicher und effizient bearbeiten».
- Wir arbeiten immer mit abgesenkter Schutzhaube.
- Wir benutzen zum Ausstossen von schmalen Werkstücken die Stosshölzer.
- Wir entfernen schmale Werkstücke in der Nähe des Sägeblattes nie von Hand.
- Wir montieren bei schräg gestelltem Sägeblatt die breite Schutzhaube.
- Wir arbeiten immer mit korrekt eingestelltem Spaltkeil.
- Ist mit Splitterwurf zu rechnen (z. B. beim Schneiden von Kunststoff, Alu), tragen wir die Schutzbrille.
- Wir tragen den Gehörschutz.

Weitere Informationen

- Merkblatt «So arbeiten Sie sicher an der Tischkreissäge», www.suva.ch/44023.d
- Instruktionsfilm «Holz sicher und effizient bearbeiten», www.suva.ch/holzbearbeitung
- «Suva-Schutzeinrichtungen zu Holzbearbeitungsmaschinen», www.suva.ch/88134.d

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am:

(Empfehlung: alle 6 Monate)

Ausgabe: Januar 2017

Publikationsnummer: 67002.d



Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67002.d

Suva, Postfach, 6002 Luzern



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch